

Behörden seinen Tod auf ehrenvolle Weise in den Zeitungen an, und widmeten ihm in der „Wiener Zeitung“ und im „Moniteur“ einen glänzenden Nachruf!!

Erst nach 30 Jahren erinnerten sich die Wiener wieder an das Sterbehaus ihres grossen Todten und feierten am 31. Mai 1840 vor diesem Hause ein Erinnerungsfest, wobei man dem Hause den Namen „Haydnhaus“ ertheilte. Den Schluss dieses erhebenden Festes machte die Enthüllung des Hausschildes. Auf einer gelben Marmorplatte über dem Hausthore zeigte sich in goldenen Lettern die Inschrift: „Zum Haydn“ und der Männergesangverein sang die Anfangsverse des dritten Chors seiner Schöpfung:

„Singt dem Herrn alle Stimmen, denn sein Ruhm bleibt in Ewigkeit.“

Mir erübrigt nur noch zum Schlusse, das Sterbehaus Haydn's *sub Figur 129* im Bilde hier beizuschliessen und beizufügen, das sich in dem zum Hause gehörigen Gärtchen eine Porträt-Büste Haidn's befindet, die der Vater des jetzigen Hausbesitzers Raimann pietätvoll dem Andenken des grossen Tonmeisters widmete. Auch wird von den jetzigen Hausleuten am Dachboden eine Extra-Abtheilung gezeigt, wohin Haydn sich mit einem kleinen Spinett zu flüchten pflegte, wenn er der lärmenden Menge entgehen wollte, um ungestört componiren zu können. Haydn bewohnte den Mitteltract des ersten Stockwerkes, wo sich auch sein Sterbezimmer befand.¹⁾

XXXVII. CAPITEL.



Münzwardeingasse.

Diesen Namen verdankt die Gasse jener alten Münzstätte, welche noch zu Ende des XVII. Jahrhunderts bis 1713 nachweisbar hier ihren Sitz hatte.

Das Haus „zum Münzwardein“ Nr. 38 (neu 1), identisch mit Hofmühlgasse 16

verdient im wahren Sinne des Wortes ein althistorisches, interessantes Haus genannt zu werden, denn hier stand einst die alte Münzwerkstätte mit ihren Nebengebäuden, Hütten und Gärten, die alle einen umfangreichen Grundcomplex einnahmen, auf dem heute die Häuser Nr. 18, 20, 22 und 24 der Hofmühlgasse, und die Häuser 3, 5, 7, 9, 11 und 13 der Münzwardeingasse stehen. Nach mehr als 113jährigem Bestande wurde diese Münzstätte im Jahre 1713 wieder aufgehoben, und es kamen die Kranken des Nepomukspitals (heute Invalidenhaus von der Landstrasse) hier in die leergewordenen Räume, da eben in diesem Jahre die Pest ausbrach und nicht genug Wohnungen aufgetrieben werden konnten. Die Münze kam hierauf in die Wollzeile Nr. 6 in den

¹⁾ Das Bild nach der Natur gezeichnet, zeigt uns das Haus, wie es noch gegenwärtig besteht. Nach dem Tode Haydn's kamen folgende Personen an die Gewähr: zunächst ein gewisser Brauer und später dessen Erben, dann Anton Raimann sen., hierauf Anton Raimann jun. (der Anfang der Fünfziger Jahre eine Porträt-Büste Haydn's im Hausgarten setzen liess), nach dessen am 11. October 1854 erfolgten Tode, dessen Gattin Josefa Raimann, die am 31. Mai 1861 starb und zuletzt der gegenwärtige Besitzer Adolf Raimann.

sogenannten Zwettelhof, wo später sich die Hauptpost befand, nach einem 66jährigen Aufenthalt kam die Münze vom Jahre 1714 bis 1780 in den Stadtgraben hinter der Wasserkunstabtei, zwischen dem alten Kärntnerthor und dem Carolinenthor, daher dieser Theil des Stadtgrabens, der Münzgraben genannt wurde. Nach abermaligem kurzen Aufenthalte von nur 55 Jahren, (vom Jahre 1780 bis 1835), übersiedelte die Münze endlich zum erstenmale in ein sehr grosses, selbstständiges Gebäude, auf die Landstrasse am Heumarkt Nr. 1, wo sie sich unter dem modernen Namen als k. k. „Münzamt“ noch heute befindet. Das Gebäude wurde nach Plänen des Hofbaurathes Sprenger errichtet, und beherbergt heute die grösste Münzstätte der österreichischen Monarchie. Alles ist hier, bis auf den kleinsten Winkel, zur Erzeugung und Ausprägung von Münzen zusammengebracht und Medaillen, die bis zum Jahre 1479 reichen, werden hier aufbewahrt, und verdienen von Laien wie vom Kenner umsomehr bewundert und geschätzt zu werden, als sie einen Theil der Geschichte selbst bilden, besonders jene Gedenk- und Erinnerungsmünzen, welche viele tausend Begebenheiten, und sonst historisch wichtige Momente ins Gedächtniss wachrufen!

Sämmtliche Maschinen, die sich hier befinden, zeichnen sich durch ihre Zweckmässigkeit und Neuheit der Construction besonders aus, wie z. B. die Schneidemaschinen zum Durchschneiden der Metallplatten; Hobelmaschinen zum Vorrichten der Platten, Schleifmaschinen zum Abschleifen der geputzten Platten, Rändlmaschinen zum Abrändeln der fertigen Münzen, Prägemaschinen (Uhlhorn'sche Kniepresse) zum Prägen der Münzen, endlich die Walzen zum Strecken der Münzzaine und zum Vorrichten der Goldzaine! Wenn wir bedenken, wie mangelhaft die Maschinen zur Münzerzeugung noch vor 100 Jahren waren und wie überhaupt das ganze „Münzwesen“ noch vor 200 Jahren in Oesterreich im Argen lag, müssen wir den unendlichen Fortschritt bewundern und anerkennen, dessen sich heute das Münzwesen erfreut! Nichts ist interessanter und lehrreicher und nichts vermag uns auch gleichzeitig einen besseren Einblick in die Culturzustände Oesterreichs zu gewähren, als wenn wir das alte Münzwesen Oesterreichs etwas näher ins Auge fassen!

Das alte Münzwesen der Wiener und die alten Wiener Münzen.

Die Münze bildete seit den ältesten Zeiten das wichtigste Regale der österreichischen Herzoge und die Ausübung des „Münzrechtes“ wurde ihnen von den deutschen Kaisern überlassen.

Ein geordnetes Münzwesen lässt sich bis auf Leopold VII. zurückführen. Die älteste herzogliche Münzstätte befand sich in Krems. Erst beiläufig um das Jahr 1212, als dieser Fürst seine alte Hofburg (gegenwärtig Kriegsministerium) vom Hofe an die Stelle des heutigen Schweizerhofes verlegte, überliess er die leergewordenen Räume den Münzern zur Münzstätte und liess gleichzeitig aus Westphalen Werkmeister nach Wien berufen, um das Münzwesen zu heben. Der weise Fürst erliess auch zum Nutzen der Unterthanen und zur Förderung der Münze mehrere wichtige Vorschriften, welche die Rechte und Pflichten der Münzarbeiter und Beamten feststellen und regeln sollten.¹⁾

¹⁾ Die älteste Münzverordnung Leopold VII. theilte die Münzbediensteten in zwei Classen, solche, die bloß als Arbeiter für die Erzeugung der Münze zu sorgen hatten und solche, die als Beamte das ganze Münzwesen zu Nutzen des Herzogs zu fördern und zu überwachen hatten. Erstere hiessen: Giesser, Zainmeister, Schrottmeister, Satzmeister etc. Letztere waren der Münzmeister, die Anwälte, die Hausgenossen und Wechsler. Jeder von ihnen hatte besonders strenge Pflichten zu erfüllen, die hauptsächlich darauf hinausliefen, die Münze vor Missbrauch zu wahren, die Unterthanen vor Uebervortheilung zu schützen und vor Allem den Nutzen der Kammer und des Herzogs bestens zu fördern.

So gut es auch Leopold VII. meinte, so konnte er dennoch den Uebelständen und Missgriffen, die sich im Münzwesen einschlichen, nicht steuern. So z. B. wurde täglich das Land mit fremden minderhältigen Münzen überschwemmt, auch das Münzregale unter seinem Nachfolger leichtfertig ausgeübt, an Herzoge, Fürsten und Bischöfe, ja sogar an einzelne Städte-Gemeinden auf bestimmte Zeit gegen hohes Pachtgeld übertragen, was zur Folge hatte, dass ein verschiedener „Münzfuss“ entstand, der im Handel und im Geschäftsverkehr alsbald grosse Verwirrungen verursachte. Dazu kam noch, dass Münzen von geringerem Gehalte geprägt wurden, als sie ihren nominellen Werth hatten, was die Entwerthung des Geldes und die Vernichtung des öffentlichen Credits zur Folge hatte. Namentlich die kleineren Münzen, die Tauschmittel des ärmeren Volkes, wurden so dünngeprägt, dass sie schon nach einem halben Jahre zum Verkehre unbrauchbar wurden, und daher um geringen Preis an die herzogliche Münze abgeliefert, und umgeprägt, d. i. eingeschmolzen, oder wie der technische Ausdruck lautete: „verrufen“ werden mussten. Diese schlechte Beschaffenheit der Münze gab nun auch zu den bittersten Klagen und zur bedenklichsten Unzufriedenheit des Volkes Anlass, so dass man es sich endlich nicht verhehlen konnte, es müsse denn doch ein geregelter Münzfuss endlich ins Leben gerufen werden.

Herzog Albrecht der IV. und Herzog Wilhelm setzten also im Jahre 1399 fest, dass künftighin ein Gulden hundert neue Pfennige gelten solle, und dass im Kaufe und Ver-

Um die Vorschriften, die Herzog Leopold VII. erliess, richtig zu verstehen und zu würdigen, muss ich meine Leser vorerst mit den ganz eigenthümlichen Verhältnissen, die damals in Wien bestanden, bekannt machen.

Es herrschte nämlich noch zur Zeit der Babenberger Herzoge ein grosser Mangel an Edelmetall, das doch zur Münzprägung so nothwendig war, auch war am Markte nur eine geringe Menge allgemein geltender, gleichwerthiger Münzsorten vorhanden, daher die fremden Kaufleute, wenn sie nach Wien kamen, um Einkäufe zu besorgen, genöthigt waren, ihre Landesmünzen gegen hierortige einzuwechseln oder ihr ungemünztes Edelmetall hierorts ausmünzen zu lassen. Nicht blos die fremden, auch die einheimischen Bürger hatten durch den stets schwankenden Münzfuss, durch den stets veränderten Werth des Goldes und Silbers, und durch die vielen minderhältigen Münzen, mit denen der Geldmarkt überschwemmt wurde, zu Vieles leiden. Es wurde durch diese schwankenden Verhältnisse der tägliche Verkehr in vielfache Verwirrung gebracht, das allgemeine Vertrauen beim Volke und der Credit bei den Kaufleuten auf das Empfindlichste geschädigt. Um diesen grossen Gefahren zu steuern, mussten denen Münz-Beamten grosse Pflichten, aber auch grosse Rechte eingeräumt werden. So z. B. war dem Münzmeister zur Pflicht gemacht, alle Münzarbeiter und Beamte zu controliren, zu sorgen, dass jedes Mass, Gewicht, und jede Elle mit dem herzoglichen Kammerzeichen versehen werde, dass jede Wage bei den öffentlichen Wechslern im guten Stand erhalten werde, da die kleinen, niederen Geldzeichen und Kupfermünzen, wie z. B. die *Helblinge*, *Denare* und *Pfennige* in der Regel, so bald sie minderhältig waren, abgewogen werden mussten. Er hatte auch die Gewölbe der Kaufleute und die Bänke der Wechsler zu untersuchen und zu sehen, dass letztere die Münze nicht „*saygern*“, d. h. die grösser ausgefallenen Goldstücke nicht gegen geringere vertauschen, dass überhaupt die herzoglichen Interessen überall gewahrt werden. Dagegen hatte er auch das Recht, den Herzog in Allem zu vertreten, und über alle Personen, selbst auch gegen fremde, die die Münzstätte und namentlich die Schlagstube betreten, das Juridictionsrecht auszuüben. Daher kam es auch, dass jeder sich in die Münzstätte Flüchtende Asylrecht genoss und nur der Gewalt des Münzmeisters verfallen war. Auch war dem Münzmeister das Strafrecht über Münzfälscher eingeräumt, die in der Regel auf das strengste bestraft wurden. Es wirft ein eigenthümlich grelles Licht auf das Wesen damaliger Rechtsanschauungen, wenn man bedenkt, dass im XIII. Jahrhundert schon auf den blossen „Verkauf“ von falschen Münzen der Tod gesetzt war, und die Strafe des *Handabbaus* jeden Mitschuldigen und Theilnehmer traf. Die *Hausgenossen* waren eine Corporation von Kaufleuten, die als Genossen der Münzer in der Münzstätte mit ihnen gemeinschaftlich wohnen und nächtigen mussten, daher ihr Name „*Hausgenossen*“ sich erklärt. Sie durften Wechselbänke halten, um den so nöthigen Umtausch fremdländischer Münzen gegen Einheimische zu besorgen, alles Gold und Silber, welches im Handel vorkam, einzulösen und es der Münze redlich zu übergeben. Zur Führung ihres Geschäftes hielten sie sich eigene Gehilfen, die man „*Wechsler*“ nannte. Diese standen unter der Jurisdiction des Münzmeisters und sie mussten den *Hausgenossen* gehorchen und schwören, alles Gold und Silber und alle eingewechselten Münzen ihren Herren, den *Hausgenossen*, redlich abzuliefern, dafür wurde ihnen auch für das Wechseln und Abwägen der Münzen ein gewisser Gewinnstheil zugesprochen. Die „*Anwalte*“ hatten ähnliche Rechte und Pflichten wie die Münzmeister, nämlich die *Hausgenossen* bei ihrer Gebarung und Ausübung ihrer Pflichten zu überwachen und den Herzog in Allem zu vertreten.

kaufe sowie auch zur Bezahlung von Geldschulden zwei neue für drei alte Pfennige bei allen öffentlichen Aemtern angenommen werden müssen. Wie wohl diese Norm allgemein Rechtskraft erhielt, so war noch immer der innere Werth der Münzen äusserst schwankend und vom Marktpreise des rohen (ungeprägten) Silbers und Goldes, sowie von den jeweiligen Anordnungen des Herzogs und von der Treue seines Münzmeisters abhängig. Namentlich die häufigen Betrügereien der pflichtvergessenen Beamten machten den trostlosen Zustand des Münzwesens erklärlich, der durch das XIV. und XV. Jahrhundert wie ein Alp auf der ganzen Münzgebarung ruhte. Freilich tröstete man das Volk und entschuldigte sich damit, dass diese Gebahrung eigentlich: „ein altes herkömmliches Recht, eine Reichsfreiheit der herzoglichen Münze“ sei; heute müsste man nach modernen Begriffen diese Münzgebarung als „Münzbetrug“ bezeichnen. So z. B. brachten die beiden Münzmeister **Jans Rohrbach** und **Jans Spaur** im Jahre 1458 ganz elende Scheidemünzen in Umlauf, die von so geringem Werthe waren, dass sie gegen die früheren echten Münzen in zwölffach geringerem Werthe standen, in Folge dessen alle Lebensmittel in demselben 12fachen Preise stiegen und das Volk diese Münzen mit Erbitterung „**Schinderlinge**“ nannte. Die Unzufriedenheit des Volkes stieg damals aufs Höchste, zumal auch die Truppen mit diesen „Schinderlingen“ ihren Sold ausbezahlt erhielten; in Wiener-Neustadt wurde im Jahre 1522 aus demselben Grunde der Münzmeister **Johann Schwarz** öffentlich hingerichtet und als überwiegener Falschmünzer vom Scharfrichter geköpft. Diese trostlosen Zustände dauerten so lange fort, bis endlich Carl V. im Jahre 1524 eine neue „**Reichsmünz-Ordnung**“ erliess und die Hausgenossen abschaffte, wodurch der Misswirthschaft ein jähes Ende bereitet und das ganze Münzwesen durch strengere Massregeln, für alle künftigen Zeiten, in gesicherten Stand gebracht war.

Was die ältesten Wiener Münzen anbelangt, so herrscht über ihre Gestalt und ihren Werth viel Unsicherheit, da es bei Vielen an den charakteristischen Merkmalen gebricht; doch stimmen die bisherigen neuesten Forschungen im Wesentlichen darin überein, dass die kleinsten Scheidemünzen der Wiener noch unter den „Babenberger Herzogen“ „**Helblinge**“ „**Zeller**“ (obolus) hiessen und die grössten ein „**Pfund**“ oder „**Talent**“ genannt wurden; die Mittleren aber „**Schillinge**“ (solidus). Die Helblinge wurden auch „**Denare**“ oder „**Pfennige**“ genannt.

Was den speciellen Werth der einzelnen Münzen unter sich betrifft: so stellt sich folgendes Werthverhältniss heraus: Ein Pfund enthielt 20 bis 24 Schillinge, und ein Schilling 12 Pfennige, oder wie man auch sagt: 12 Heller.¹⁾

Um meine Leser mit einigen älteren Wiener Münzen bekannt zu machen, will ich mehrere der interessantesten hier im Bilde vorführen und nur noch als Erklärung vorausschicken, dass die ältesten Münzen unter den Babenbergern zumeist die Form eines unregelmässigen Viereckes hatten, was durch die vier Hammerschläge entstand, mit welchen man ihnen die Form gab.

Die Prägung, namentlich der Pfennige war von äusserst mannigfacher Art, und von sehr roher Zeichnung und Ausführung. Die in der Folge angebrachten Wappenfiguren zeigten entweder ein gekröntes Haupt, oder einen Adler, ein Bindschild oder einen Löwen. In späterer Zeit wurde auch der Anfangsbuchstabe des Ortes oder der Stadt, wo die Münze geprägt wurde, beigedruckt, z. B. ein T (Tulln) oder ein W (Wien) etc.

Wir sehen hier *sub Figur 130* einen „**Wiener Pfennig**“, aus der Zeit **Ottocar's**, als er noch über Oesterreich herrschte. Es ist dies die Avers- (Vorder-) Seite und zeigt uns ein gekröntes Haupt mit der Umschrift: „**Ottocarus Dur**“

¹⁾ Die Gleichnamigkeit des Ausdruckes Pfennig und Zeller führte zu dem lebenden Sprichwort: „**Jemanden bei Zeller und Pfennig zahlen**“, was gleichbedeutend ist mit Jemanden gänzlich ausbezahlen, seine Schuld in allen seinen heilen abtragen.

Sub Fig. 131 sehen wir dieselbe Münze von der Revers-(Hinter-) Seite in der Mitte das Bindschild Oesterreichs und zu beiden Seiten den böhmischen Löwen. Die Münze ist eine Silbermünze und in ihrer Gestalt noch sehr unförmig.

Aus der Ottokarischen Zeit existiren noch einige andere Pfennige, welche aber nicht in Wien, sondern in der herzoglichen Münzstätte zu Tulln geprägt wurden. Wir sehen *sub Fig. 132* den Tullner Pfennig von der Avers-(Vorder-) Seite mit einem gekrönten Haupte (Brustbild) mit der Umschrift Ota—ker. Die Münze ist in der Prägung und Zeichnung deutlicher und ausführlicher, als die früher genannte, auch etwas im Umfange grösser.

Die Revers-(Hinter-)Seite zeigt uns *Sub Fig. 133* ein Herzogschid, in der Mitte ein T, zum Beweise, dass diese Münze in der Tullner Münzstätte geprägt wurde.

Unter Albrecht VI. dem Weisen (1339—1358) erschien der erste österreichische Goldgulden, der für die Wiener Münzkunde sehr wichtig und von hohem Interesse ist. Wir sehen denselben, *sub Fig. 134*, von der Avers-(Vorder-) Seite in der Mitte die schön gezeichnete florentinische Lilie, weil damals in Florenz die ersten Goldgulden geprägt wurden, daher der Name ein Florin (wienerisch „a Flörl“) noch heute in Gebrauch ist.

Die Umschrift lautet: „Dur“ — „Alb“ — „Ertus“ (Albertus).



Fig. 130—133. Wiener Pfennig (Avers-Seite).

Wiener Pfennig (Revers-Seite).

Tullner Pfennig (Avers-Seite).

Tullner Pfennig (Revers-Seite).



Fig. 134—137. Der erste österr. Goldgulden (Avers-Seite.)

Der erste österr. Goldgulden (Revers-Seite.)

Einseitiger Wiener Pfennig

Einseitiger Wiener Pfennig

Die Revers-(Hinter-) Seite *sub Fig. 135* stellt in der Mitte den heiligen Johannes vollbärtig mit „Schein“ und „Mantel“ dar, an der Seite des Hauptes links das österreichische Bindschild und rechts das römische Kreuz. Die Umschrift lautet: „S“ (Sanct) „Johannes“. Nicht minder wichtig für die Wiener Münzkunde sind die im Jahre 1356—1377 unter dem Hub- und Münzmeister Hans v. Tyrna zu Wien geprägten halbseitigen „Wiener Pfennige“. Durch dieselben ist wenigstens urkundlich erwiesen, dass schon damals Albrecht V. die wichtige Neuerung einfuhrte, dass zur Erkennung, unter welchem Münzmeister ein Pfennig geschlagen wurde, die Zeichen der Münzmeister ausgeprägt werden mussten. In der Zeit von 1356—1377 war Hans von Tyrna Hub- und Münzmeister, daher die unter seinem Befehle geprägten Wiener Pfennige alle die Initialen seines Namens „T“ und „H“ trugen.

Wir sehen hier *sub Fig. 136* einen einseitigen Wiener Pfennig mit der Bezeichnung „H“ und „T“ in der Mitte das Wappen von Wien, nämlich ein römisches Kreuz im Herzschilde, ober dem Schilde den Buchstaben „W“ als Zeichen, dass Wien die Münzstätte war. Die Münze zeigt die Gestalt eines Kleeblattes, aus dessen drei Winkel je ein „kleines Kleeblatt“

hervortritt. — Hochinteressant sind auch die einseitigen Wiener Pfennige, welche mit **L. P.** bezeichnet sind und der Zeit Königs **Ladislau Posthumus** von 1452—1457 entstammen.

Wie wir *sub Fig. 137* sehen, befindet sich in der Mitte das Bindschild Oesterreichs und ober demselben die Königskrone und zu beiden Seiten des Schildes die Anfangsbuchstaben des königlichen Namens Ladislau Posthumus, nämlich rechts ein „P“ und links ein „L“. Die Form zeigt ebenfalls ein Kleeblatt, aus dessen drei Winkeln ein „kleines“ Kleeblättchen zum Vorschein kömmt.

Die unter Kaiser Friedrich IV. geprägten Münzen sind an dem Buchstaben „F“ leicht erkennbar, übrigens pflegte er auch den Münzen die Initialen seines beliebten Wahlspruches: **A. E. J. O. U. austria erit in Orbe ultima** beizufügen. Auch sei bemerkt, dass die „Wiener Groschen“ zum ersten Male unter diesem Kaiser als neue Münze erschienen, daher sie auf der Reversseite die Umschrift führten: **Torus Grossus Austriae 1481.**

Unter Kaiser Maximilian I. finden sich bereits schöne **Goldgulden** von 1514—1516 welche den heiligen Leopold Divus **Leopoldus**, und im Revers die Umschrift: **Archid: Austri: Stiri:** (Archidux austriae et Stiriae) um den kaiserlichen Wappen zeigen.

Die „Wiener Groschenstücke“ Maximilians I. vom Jahre 1510 zeigen am Avers das vom Herzogshut bedeckte österreichische Wappen an der Seite „W“ und „St“; und am Revers die Umschrift **Steiermark, Kärnten und Tirol.**

Die um die Zeit von 1520—1521 in Wien geprägten **Groschenstücke** zeigen ein besonders gutes Gepräge und bezeichnen bereits den Uebergang vom Mittelalter in die neuere Zeit. Seit Friedrich IV. herrschte auch die Gepflogenheit, die Jahreszahl, wann die Münze geprägt wurde, beizudrucken.

Was übrigens die eigentlichen Werthverhältnisse der älteren Wiener Münzen betrifft, so ist es schwer, sie, im Verhältnisse zur Gegenwart, in einen bestimmten Vergleich zu ziehen, und ihnen einen präzisen Werth zu geben, weil sich durchaus kein bestimmter Massstab (ungeachtet aller wissenschaftlicher Forschungen) finden lässt, wie viel Pfunde aus einer Mark Silber genommen wurden. Da der Werth des Silbers und sein Kaufpreis sehr variabel war, und auch sonst noch der Münzfuss sich alle Augenblicke änderte und die Münze noch allerlei anderen Willkürlichkeiten ausgesetzt war, konnte der Nennwerth nie gleich bleiben.

XXXVIII. CAPITEL



Schmalzhofgasse.

Diese Gasse verdankt ihren Namen dem Schmalzgeschäft eines reichen Wiener Bürgers, dessen Haus sich noch gegenwärtig hier befindet.

Eine lange Ziegelmauer des vorigen Jahrhunderts in ziemlich verwahrlostem Zustande, nimmt noch heute einen grossen Theil der linken Gassenfront ein, und bildet die Einfriedung des zur Schmalzhof-Kaserne gehörigen weitläufigen Hofraumes. Das hinter dieser Mauer befindliche 1400 Quadrat-Klafter umfassendé Terrain gehörte noch bis zum Jahre 1683 den **Nicolairinnen**, die hier an der Stelle der heutigen Kaserne, ein Kloster besaßen, die aber während des zweiten